

Ausstellerbewerbung: 16. Weihnachtlicher Kunsthandwerkermarkt

Samstag, 7. + Sonntag, 8. Dezember 2024 von jeweils 11–17 Uhr
Franziskaner Kulturzentrum, Rietgasse 2, 78050 Villingen-Schwenningen

Kontaktdaten

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Details zum Stand

Kunsthandwerksbereich: _____

Beschreibung der Produkte: _____

Standort des Standplatzes:

im Innenbereich im Außenbereich

Hinweis: Für einen Stand im Außenbereich bitten wir darum, einen eigenen Pavillon oder Stand mitzubringen. Der Aufbau ist hier erst am Samstag möglich. Für Nachtwache und Strom wird gesorgt. Draußen dürfen Naturmaterialien verkauft werden. Im Innenbereich nicht!

Standplatzgröße: Länge Verkaufsfront: _____ Tiefe: _____

Die Standgebühr beträgt 27,00 € zzgl. 19% USt. pro m².

Hinweis: Bei Ausleihe von Biertischen beachten Sie bitte die Maße: Länge 2,20 m, Tiefe 0,50 m.

Stand wird selbst mitgebracht: ja nein

Ausleihe von: _____ Biertische (2,20 m x 0,50 m) je 6,00 € zzgl. 19% USt.

_____ Glasvitrine (Maße LxBxH ca. 1,45 m x 0,5 m x 1,8 m; max. 2 Böden)
je 20,00 € zzgl. 19% USt.

_____ Stühle (max. 2 Stühle pro Aussteller; werden kostenfrei gestellt)

Platzwünsche: _____

(Der Veranstalter behält sich das Marktgestaltungsrecht vor.)

Gewünschte**Aufbauzeit:** Freitag, 7.12., 14 - 17 Uhr Samstag, 8.12., ab 8 Uhr**Strombedarf:** ja Wenn ja, Wattzahl angeben: _____ Watt nein

Verlängerungskabel, spezielle Spots und Beleuchtungen müssen selbst mitgebracht werden.
Alle Elektrogeräte und Kabel müssen ein VDE-Prüfzeichen tragen.

**Vorführung
am Stand:** Ja Nein**Workshop
am Stand:** Ja Bezeichnung: _____ Nein

(Bei Workshop: Erlass der Standgebühr um 15 Euro netto)

Kfz-Kennzeichen: _____

(Für Kontaktaufnahme zu Ausstellern bei Fehlparken o. Ä.)

Werbung: **gewünschte Anzahl an Flyern:** _____ Stück**gewünschte Anzahl an A3-Plakaten:** _____ Stück **Ich erkläre mich mit den beigefügten Teilnahmebedingungen einverstanden** **Ich gebe meine Zustimmung, dass meine Kontaktdaten von der Stadt Villingen-Schwenningen und der WIR VS GmbH in die Verteilerliste mit aufgenommen werden, um über zukünftige kunsthandwerkliche Veranstaltungen informiert zu werden.**

Ein Widerruf dieser Erklärung ist jederzeit durch einfache Meldung bei unten genannter Adresse möglich.

 Ich möchte nicht in die Verteilerliste aufgenommen werden

Ort, Datum

Unterschrift

Bewerbungsschluss mit vollständigen Unterlagen: Sonntag, 14. Juli 2024

Als Bewerbungsunterlagen benötigen wir:

- ausgefülltes Bewerbungsformular
- Bewerbungsschreiben
- mind. 3 Fotos Ihrer Arbeiten und Ihrer Standpräsentation.

Bewerbungen per E-Mail, Fax oder Post an:

Stadt Villingen-Schwenningen, Stabsstelle Stadtmarketing, Winkelstraße 9,
78056 Villingen-Schwenningen, Telefon: 07720 82-1056, Fax: 07720 82-1057,
E-Mail: stadtmarketing@villingen-schwenningen.de

Mit der verbindlichen Anmeldung durch das Bewerbungsformular werden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen der oben genannten Veranstaltung anerkannt. Die Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung der vorgeschriebenen Bedingungen der Räumlichkeiten, in denen Sie ausstellen und wirken. Dazu zählen die im Ausstellungsgebäude geltenden Brandschutzbedingungen und die Unfallverhütungsvorschriften.

Zulassung

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Zulassung erfüllt sein:

- 1.) Vollständige Bewerbungsunterlagen, bestehend aus Bewerbungsformular, Bewerbungsschreiben sowie mind. drei Fotos der Arbeiten und der Standpräsentation, müssen dem Veranstalter bis zur Bewerbungsfrist vorliegen.
- 2.) Es dürfen nur selbstgefertigte Produkte von den Herstellern ausgestellt und verkauft werden. Vermittler von Kunsthandwerken werden nicht zugelassen. Der Verkauf von Zukaufsware ist nicht gestattet. Zudem sind der Verkauf und die Verkostung von Lebensmitteln in den Ausstellungsräumen des Franziskaners nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung muss die Ware entfernt werden. Trifft dies auf das gesamte Warenangebot des Ausstellers zu, muss der Standplatz ohne Rückerstattung der Standgebühr geräumt werden.
- 3.) Jeder Aussteller kann nur Waren aus einem Kunsthandwerksbereich anbieten.
- 4.) Es werden lediglich die Produkte zugelassen, welche im Bewerbungsformular genannt sind.
- 5.) Ein Stromanschluss in der genannten Wattzahl (max. 2,5 KW) wird lediglich den Ausstellern zur Verfügung gestellt, welche den Strombedarf im Bewerbungsformular vermerkt haben.

Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter nach den Kriterien

- aussagekräftiges Bildmaterial
- Kreativität des Handwerksbereichs und der Produkte
- Sicherstellung der Kunsthandwerksvielfalt des Marktes
- Anschreiben
- weihnachtlicher bzw. winterlicher Bezug der Produkte.

Die Zulassung als Aussteller ist nur für die beiden Veranstaltungstage möglich. Sind die Voraussetzungen für die Zulassung nicht mehr gegeben, kann die Zulassung widerrufen werden. Bei Interesse an einer Teilnahme am 'Kunsthandwerk zur Weihnachtszeit' im nächsten Jahr, muss eine neue schriftliche Bewerbung durch die Aussteller erfolgen.

Die derzeit geltenden Corona-Regeln sind zu jeder Zeit einzuhalten.

Standgebühr und Zahlungsbedingungen

Die Standgebühr beträgt 27,00 € netto pro Quadratmeter an Standfläche.

Nach der Zusage erhält der Aussteller die Rechnung. Sollte das Zahlungsziel nicht eingehalten werden, besteht kein Anrecht auf einen Standplatz. Es folgen keinerlei Zahlungserinnerungen.

Standplatz

Die Stände werden durch den Veranstalter nach gewünschter Standgröße und Ausstellungsart eingeteilt. Die zugewiesenen und zugelassenen Maße sind unbedingt einzuhalten. Bedingt durch die Räumlichkeiten kann es zu Abweichungen der vom Aussteller gewünschten Maße kommen.

In den Ausstellungsräumen des Franziskaners dürfen keine Kerzen angezündet werden und es sind keine natürlichen Dekorationen wie z. B. Tannenzweige, Obst, Gestecke, etc. erlaubt.

Es dürfen keine Nägel, Schrauben und Ähnliches an die Wände oder ausgeliehenen Bierbänke und Biertische angebracht werden.

Das Anbringen von mitgebrachter Beleuchtung des Ausstellers muss mit dem Veranstalter abgestimmt werden.

Die Lüftungsschächte im hinteren Wechselausstellungsraum dürfen nicht überbaut bzw. zugestellt werden.

Der Verzehr von Lebensmitteln ist in den Ausstellungsräumen ausdrücklich untersagt.

Für den Ausstellungsbereich im Außenbereich gilt dieser Abschnitt nicht.

Für Sauberkeit und das Entsorgen von Abfällen kümmert sich der Aussteller. Der Standplatz ist sauber zu verlassen. In dem Fall, dass der Standplatz nach Marktende durch den Veranstalter gereinigt werden muss, werden die Kosten vom Aussteller übernommen.

Für die Bewachung und Beaufsichtigung des Standes während der Marktzeiten sowie den Auf- und Abbauzeiten ist der Aussteller verantwortlich. Nach den Öffnungszeiten sind die Räume museumstechnisch gesichert und der Außenbereich wird durch eine Nachtwache beaufsichtigt.

Wir verwenden und veröffentlichen den Namen des Ausstellers und die Art des Kunsthandwerks unentgeltlich und ohne zeitliche Beschränkung für das Marketing des Kunsthandwerkermarktes zur Weihnachtszeit (Werbematerialien, Pressemitteilungen, Standplan, Website und Social-Media-Kanäle).

Haftung

Die Aussteller haften selbst für jegliche Schäden des Standes und der Ausstellungsgüter. Die Aussteller sind verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung für die Risiken der Marktteilnahme abzuschließen und diese auf Verlangen dem Veranstalter nachzuweisen.

Der Veranstalter haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten. Er haftet nicht für Schäden, die durch Einschränkung des Marktes, Ausfall von Markttagen, Verlegungen, Veränderungen, Räumungen, usw. entstehen. Daher kann im Falle von Ereignissen, die der Veranstalter nicht vertreten kann, der Markt vor Beginn abgesagt werden, wenn ein planmäßiger Ablauf nicht möglich ist. Es besteht außer einer Kostenerstattung der gezahlten Standgebühr kein Anspruch auf Schadensersatz.

Mit der Platzzuweisung wird keinerlei Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit der von den Ausstellern eingebrachten Waren, Geräte, Fahrzeuge und Stromkabel sowie deren Absicherung und dergleichen übernommen. Der Veranstalter stellt für die Energieversorgung die notwendigen Stromanschlüsse zur Verfügung. Für die Stromzufuhr (Kabelleitung) von den Stromanschlüssen bis zu den Verkaufsständen ist der Aussteller verantwortlich. Er übernimmt hierfür die volle Haftung. Vom Aussteller mitgebrachte elektronische Geräte, Verlängerungskabel sowie weitere Steckdosen müssen nach VDE 0701 / 0702 geprüft sein. Die Prüfung ist auf Verlangen nachzuweisen.

Auf- und Abbau

Der Aufbau für Aussteller im Innenbereich ist an zwei Terminen möglich: Am Freitag, 6. Dezember 2024, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Samstag, 8. Dezember 2024, von 8.00 Uhr bis 10.30 Uhr. Für Aussteller im Außenbereich ist lediglich der Samstag, 7. Dezember 2024 möglich.

Der Standplatz muss am Samstag, 7. Dezember 2024, spätestens bis 10.00 Uhr vom Aussteller bezogen sein, ansonsten kann der Veranstalter anderweitig darüber verfügen. Die Zahlungsverpflichtung wird dadurch nicht aufgehoben. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass der Stand termingerecht fertig wird, spätestens eine halbe Stunde vor Marktbeginn. Am Sonntag, 8. Dezember 2024, muss der Standplatz bis spätestens 10.45 Uhr bezogen sein.

Es ist darauf zu achten, dass vor Ausstellungsbeginn keine Besucher an den Ständen sind und kein Verkauf stattfindet.

Der Abbau am Sonntag beginnt 15 Minuten nach Ausstellungsende, d. h. um 17.15 Uhr. Während der Ausstellungszeit darf nicht abgebaut werden.

Ausgeladen bzw. eingeladen wird über den Haupteingang (Rietstraße) und/oder über den Hintereingang des Museums/Spitalgarten (Rietgasse). Danach müssen die Fahrzeuge, einschließlich Anhängern, vor den Veranstaltungsräumen entfernt werden. Gerne können Sie hierfür das Parkhaus 'Theater am Ring' (Romäusring 1) nutzen.

Für Beschädigungen der Fahrbahnstraße bzw. Parkfläche und des miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller.

Brandschutz

Die Eingänge, Zufahrten und Brandschutzzonen sind während der Auf- und Abbauzeiten frei zu halten. Nach dem Ent- und Beladen sind die Fahrzeuge, einschließlich Anhängern, aus dem Eingangs- bzw. Zufahrtsbereich zu entfernen und auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen.

Rettungs- und Fluchtwege sowie die Notausgänge sind freizuhalten. Ortspolizeiliche Vorschriften sind einzuhalten.

Rücktritt des Ausstellers

Bei Rücktritt des Ausstellers fällt eine Bearbeitungsgebühr von 40,00 € an. Zusätzlich wird bei Rücktritt

- a) bis 3 Monate vor der Veranstaltung 50% der Standgebühr einbehalten.
- b) ab 6 Wochen vor der Veranstaltung ist keine Kostenerstattung möglich.

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 DSGVO

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem 16. Weihnachtlichen Kunsthandwerkermarkt im Franziskaner Kulturzentrum in VS-Villingen.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die:

Stadt Villingen-Schwenningen, Stabsstelle Stadtmarketing

Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen

E-Mail: stadtmarketing@villingen-schwenningen.de, Tel. 07721 82-1051.

Datenschutzbeauftragte der Stadt Villingen-Schwenningen:

Frau Verena Bauer, VB-Datenschutz GmbH

Untere Holdergasse 7, 74182 Obersulm

Email: bauer@vb-datenschutz.de

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO verarbeitet, da ein Vertragsverhältnis zustande kommt.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadt Villingen-Schwenningen, Bürgeramt, Abteilung Allgemeines Ordnungswesen zur Genehmigung der Standpläne.
- Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Finanzen und Controlling für die Abrechnung.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stabsstelle Stadtmarketing so lange gespeichert, bis Sie einen Widerruf beantragen oder es die Veranstaltung nicht mehr gibt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen grundsätzlich folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stabsstelle Stadtmarketing durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Januar 2024

Stadt Villingen-Schwenningen, Stabsstelle Stadtmarketing